

# Krafsauer Zeitung.

Freitag den 28. October

1864.

Nr. 248.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergepaltete Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigeband für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Umlauf-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Groß-Gasse Nr. 107.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. dem Finanzrathe bei der Finanzlandesdirektion in Zara, Valentini Lago, in Anerkennung der von ihm geleisteten treuen und vorzüglichen Dienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Statthalter von Böhmen, Richard Grafen Belcredi, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen Kronen-Ordens ertheilt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. allergrädigst zu gestalten geruht, dass der Banquier Elias Ritter v. Morpugo und der Schiffbaumeister Joseph Tornello in Triest das Offizierkreuz des Kaiserlichen mexicanischen Guadalupe-Ordens; der Generaldirektionsvertreter der Staats-eisenbahngesellschaft Regierungsrath Wilhelm Ritter v. Gugerau das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Guisebiger Michael Edler v. Teufenberg in Graz das Ritterkreuz dieses Ordens; der Polizeiobervommissär in Carlsbad Adam Johann Forster den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Classe; der Großhändler in Wien Conrad Ritter v. Todesco das Offizierkreuz des königl. niederländischen Ordens der Eisernen Krone; der Director der Prager Sternwarte Dr. Joseph Wohl aus wie der Goldarbeiter in Prag Ludwig Pichler den Titel von königlich preußischen Hoflieferanten annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät allergrädigst zu gestalten geruht, dass der Glasmässer in Gränzenbad Thomas Wölfling wie der Goldarbeiter in Prag Ludwig Pichler den Titel von königlich preußischen Hoflieferanten annehmen und führen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im König von Preußen 10. Husaren-Regimente Alami Veresegy v. Veresegy die f. f. Kämmercrösse allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. die graduelle Vorprüfung des Canonicus custos an dem Diafovaer Domcapitel Caprar Radic in die Stelle des Canonicus cantor; des Archidiaconus cathedralis Hieronymus Andrici in die Stelle des Canonicus custos und des Magister Canonicus senior Antoni Virisi in die Stelle des Archidiaconus cathedralis allergrädigst zu genehmigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den Supplenten am Botanischen Polyttechnikum zu Osnabrück, Anton Szalanki, zum außerordentlichen Professor der Kunst- und Monumentalbaukunde an derselben Lehranstalt allergrädigst zu ernennen geruht.

Die königl. croatisch-slavonische Postanstalt hat den Lehrer und provisorischen Director der mit der Unterrealschule in Verbindung stehenden italienischen Hauptschule zu Brünn Johann Marlovic zum wirklichen Director der genannten Lehranstalt ernannt.

durchaus angemessene Verlangen Preußens, welches soll, die Beziehungen zu Österreich, nach den neuern von Österreich sofort unterstützt wurde, gründete sich dings hierzu geschehenen klarenden Einleitungen, im auf den Nachweis, dass jene Blockade, wie bekannt, mer freundlicher zu gestalten. Die Erneuerung des nicht nach dem Sinne der Pariser Declaration von Grafen Stackelberg zu dem Vertreter Russlands 1856 effectiv gewesen sei. Dänemark bestritt bisher am f. f. Hofe bringt man mit diesen Bestrebungen diese Behauptung; jetzt aber hat es durch das Zuge-standnis einer Entschädigung die Richtigkeit derselben anerkannt.

Das Kopenhagener Blatt „Fädrelandet“ bringt eine Reihe von Artikeln, welche man dem ehemaligen Finanzminister Hoyer zuschreibt, worin die Wiedereroberung Schleswigs als dauerndes Ziel der dänischen Regierung aufgestellt wird. Preußen bedrohte Tütland und die dänischen Inseln von Apenrade und Alsen aus, was Dänemark für die Dauer nicht dulden darf. Dänemark müsse daher mit Norwegen und Schweden eine Allianz eingehen, während inzwischen der Haß gegen Preußen nachdrücklich zu schüren sei. (1)

In „Flyveposten“ tritt der bekannte Professor Hjort den Ausführungen „Dagbladets“ über das verwirkte Thronrecht Christians IX. entgegen, indem er auf das bekannte Axiom ultra posse nemo obli-

gatur verweist. Den Vorbehalt der Verzichtsurkunden, die Monarchie ungetheilt und ungetrennt zu er-

halten, will Herr Hjort nach dem Votum der Kammer auf die freiwilligen Handlungen des Regenten in Friedenszeiten angewandt wissen; wenn derselbe dadurch durch einen Krieg gezwungen werde einen Landesabzug abzutreten, so gelte dies außerhalb der Gränzen der ihm obliegenden Pflicht, die Integrität des Landes zu wahren. Sollte die Behauptung „Dagbladets“ gelten, sagt Herr Hjort, so hätte auch Fried-

rich VI. Dänemark und Holstein verwirkt, indem er Norwegen abtrat. Das Urtheil, durch welches „Dagbladet“ König Christian IX. sein Recht auf den Thron von Dänemark abspreche, werde daher von den loyalen Unterthanen des Königs, von Europa's Fürsten, von der Wissenschaft und der Geschichte für unzulässig erkannt werden.

Das (gestern unter Paris erwähnte) Schreiben Garibaldi's an den „Diritto“ hat in Paris, wie sich von selbst versteht, einen peinlichen Eindruck gemacht. Der „Sécile“ und das „Journal des Débats“ erwähnen dieses Actenstück gar nicht, ebenso die Presse. „Opinion nationale“ überlässt der „Agence Havas“ die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung dieses Schreibens. Der „Temps“ kann sich eine solche Gasconade von Seiten eines Mannes von solchem Werth und solcher Situation kaum vorstellen. „Patrie“ heilt den bewussten Brief mit und hält ihn für so ungefährlich, dass sie sich über die Beleidigung der italienischen Blätter, die ihn gebracht haben, wundert. Das „Pays“ nennt ihn kurzweg eine Tafamie. Die Nation findet, dass es Menschen gibt, die nie Sinn für Willigkeit und Anstand bekommen werden. Der

Nord heilt das Schreiben mit, findet es aber vollkommen überflüssig, sich auf diese traurige Mischung gröblicher Schimpferei und maßloser Prahlerei weiter einzulassen. „Garibaldi“, bemerkt der „Monde“, drückt nur ein grober, unverhämpter Auffall. Garibaldi kann vielleicht in Italien noch einigen Lärm machen; in Frankreich bringt er es nicht einmal zum Scandal. Die „Gazette de France“ findet den Brief Garibaldi's kurz, aber ungemein heftig und beleidigend gegen den Kaiser. Dem „Journal des Billes et Campagnes“ fällt es unmöglich, den Brief Garibaldi's wörtlich wiederzubringen. Der „Constitutionnel“ hält sich in einem majestätischen Schweigen. Die „France“ gibt zwar das fragliche Document in ihren Spalten wieder, kann aber nicht umhin, mit dem ihr innenwohnenden tiefen Aufstandsgefühl dasselbe als ungemein heftig zu bezeichnen.

Man kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, heißt es in einem Schreiben der „Biel. Abdp.“ aus Darmstadt, dass es in den höheren Kreisen in St. Petersburg verschiedene Strömungen gibt. Von einer Seite her soll am russischen Hofe eine abermalige Annäherung an Frankreich warm befürwortet werden, aber gerade Fürst Gortschakoff entschieden außerhalb dieser Strömung stehen. Manche Vorgänge der letzten Jahre, besonders die polnische Verwicklung, sollen in seinen Ansichten eine bedeutende Modification hervorgebracht, ihn aus den Regionen des europäischen Westens denen des europäischen Ostens und Nordens zugelenkt haben, so dass er jetzt mit der ganzen Energie seines Wesens für ein enges Zusammengehen mit den beiden deutschen Großmächten einstehen und vor Allem eifrig bedacht sein

Gast Englands; er ist noch immer der vergötterte Held unserer ganzen revolutionären Presse; seine Erklärung wirft ein neues Licht auf die Situation. „Das Schreiben Garibaldi's“, sagt die „Union“, ist nur ein grober, unverhämpter Auffall. Garibaldi kann vielleicht in Italien noch einigen Lärm machen; in Frankreich bringt er es nicht einmal zum Scandal. Die „Gazette de France“ findet den Brief Garibaldi's kurz, aber ungemein heftig und beleidigend gegen den Kaiser. Dem „Journal des Billes et Campagnes“ fällt es unmöglich, den Brief Garibaldi's wörtlich wiederzubringen. Der „Constitutionnel“ hält sich in einem majestätischen Schweigen. Die „France“ gibt zwar das

fragliche Document in ihren Spalten wieder, kann aber nicht umhin, mit dem ihr innenwohnenden tiefen Aufstandsgefühl dasselbe als ungemein heftig zu bezeichnen.

Man kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, heißt es in einem Schreiben der „Biel. Abdp.“ aus Darmstadt, dass es in den höheren Kreisen in St. Petersburg verschiedene Strömungen gibt. Von einer Seite her soll am russischen Hofe eine abermalige Annäherung an Frankreich warm befürwortet werden, aber gerade Fürst Gortschakoff entschieden außerhalb dieser Strömung stehen. Manche Vorgänge der letzten Jahre, besonders die polnische Verwicklung, sollen in seinen Ansichten eine bedeutende Modification hervorgebracht, ihn aus den Regionen des europäischen Westens denen des europäischen Ostens und Nordens zugelenkt haben, so dass er jetzt mit der ganzen Energie seines Wesens für ein enges Zusammengehen mit den beiden deutschen Großmächten einstehen und vor Allem eifrig bedacht sein

Die Provinzial-Correspondenz vom 26. d. M. schreibt: Die in Wien geführten Friedensunterhandlungen machen die günstigsten Fortschritte. Zwischen Österreich und Preußen herrscht unablässig das erwünschteste Einverständniß. Der Friedensschluß wird täglich erwartet.

Wie gemeldet, war auf der Friedens-Conferenz

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. October. Se. M. der Kaiser Ferdinand ist vorgestern Mittags von Ploschkowitz in Prag eingetroffen. Am Bahnhofe zu Bubentsch haben sich aus diesem Anlaß die Spiken der Civil- und Militärbehörden eingefunden. Se. M. erfreut sich sichtlich des besten Wohlseins. Abends brachten sämtliche Militär-Capellen Sr. M. einen Fackelzug mit Ständen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat gestern die Reise nach Brünn fortgesetzt und wird heute in Prag eintreffen.

Die beiden Prinzen Joannville und Aumale aus dem Hause Orleans haben vorgestern im Coburg-Palais von Ihren kaiserlichen Hoheiten den Herren Erzherzogen Carl Ludwig, Wilhelm, Albrecht, Rainer und Leopold Besuch erhalten. Prinz v. Aumale ist gestern nach Salzburg und München abgereist.

Der F. M. Ritter v. Venetzel war gestern Abends 5 Uhr zur kais. Hoffasel in Schönbrunn zu gleich mit dem f. f. Botschafter Grafen Apponyi geladen.

Baron Bach hat gestern dem Fürsten Metternich einen Besuch abgestattet.

Der königlich englische Botschafter Lord Bloomfield, welcher, wie gemeldet, vorgestern abgereist ist, hat einen viermonatlichen Urlaub erhalten. Legationsrath Herr Bonar wird während dessen Abwesenheit die Geschäfte führen.

Der große Waffensaal im f. f. Arsenal wird mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers mit den Büsten der bedeutendsten Helden und Heerführer aller Zeitalter von der Errichtung des Kaiserthums Oesterreich bis auf die neueste Zeit geschmückt werden. Die Helden-Büsten werden von den Trophäen und Waffengattungen jener Zeiten, in denen die betreffenden Persönlichkeiten lebten und wirkten umgeben sein. Mit der Ausführung der Büsten aus Carrara-Marmor wurden die Herren Meixner und Hans Gasser beauftragt; ein Drittheil derselben wird jungen Künstlern übertraut werden.

Der derzeitige Decan der juridischen Facultät an der hiesigen Hochschule gibt den Rechts-Hörsalen durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt, dass der Nichtbesuch der Collegien die Verweigerung der Frequentations-Bestätigung und damit den Verlust des Studien-Semesters nach sich ziehe. Der akademische Gesangsverein zeigt an, dass die neuen Statuten bereits die Genehmigung erhalten haben, und ladet die Studirenden zur regen Theilnahme ein.

Ein kleiner Transport österreichischer Kriegsgefangener, die in den dänischen Spitälern von ihren Wunden geheilt wurden, ist mittelst Eisenbahn zurückgekehrt. Wie es heißt, befinden sich noch einige österreichische Krieger, die schwer verwundet waren, in den dänischen Spitälern.

Die Arbeiten an der Aspernbrücke und die Regulirung des Nebenterrains werden mit größter Raschheit betrieben, um wo möglich dieses Bauwerk noch vor Ablauf des Monats December dem Verkehr übergeben zu können. Auf die vier Brückenpostamente werden der Frieden und der Wohlstand, der Krieg und der Ruhm in allegorischen Figuren vom Bildhauer Melnitzky angefertigt und zwar vorläufig nur die Modelle aus Gips gezeigt.

Der Gemeinderath hat den Beschluss gefaßt, noch in diesem Jahre eine Zählung der Bevölkerung in Wien vorzunehmen. Dieselbe soll vom 19. auf den 20. November beginnen und wird sich von der im Jahre 1857 vorgenommenen dadurch namentlich unterscheiden, dass nicht nur die Einheimischen, sondern alle eben in Wien anwesenden Personen in dieselbe einbezogen werden sollen. Das Bedürfnis nach einer derartigen Constatirung der Bevölkerungsstärke lässt sich aus administrativen wie aus finanziellen Rücksichten in der schlagendsten Weise darthun. In diesem Augenblick ist Wien vielleicht die einzige europäische Großstadt, in welcher eine derartige Zählung seit 7 Jahren nicht vorgenommen worden ist, und selbst in den vereinigten Staaten Nord-Amerika's datiren die in den größeren Städten vorgenommenen Zählungen aus dem J. 1861.

Die Bevölkerung Oesterreichs beträgt gegenwärtig 36,323,000 Individuen. Sie hat daher seit der letzten Zählung, welche im Jahre 1857 stattgefunden hat und 34,439,000 Seelen ergab, um 1,884,000 zugewonnen.

Der Salzburgische Geschichtsforscher Pichler ist am 24., 59 Jahre alt, in Salzburg gestorben.

Vorgestern Morgens verschied in Graz nach langjähriger Krankheit Se. Erlaucht der hochgeborene Herr Reichsgraf Damian v. Stadion-Thannhausen, Ritter des f. f. Franz Joseph-Ordens.

Bei einer zu Ehren der Familie Graf Chotek in Neudorf nächst Kuttenberg abgehaltenen Festlichkeit kam beim Losbrennen des Mörsers ein Vater mehrerer Kinder durch das Platschen des Mörsers ums Leben. Seine 2 Töchter spielten während dieser Zeit, ohne von dem vorgefallenen Unglück die geringste Ahnung zu haben — Theater.

Die „Nordneue Rövinc“ sprechen sich über das

Project des Grafen Nik. Bethlen bezüglich der Lösung der ungarischen Frage dahin aus, daß das selbe weder im Staatsministerium, noch in der ungarischen Hofkanzlei Anfang finden werde, da das Programm der Regierung bekannt und die Zeit gekommen sei, nicht neue Projecte zu machen, sondern die Verhandlungen mit dem Landtage verfassungsmäßig einzuleiten.

Wie das namhafteste in magyarischer Sprache erscheinende Oppositiionsblatt, enthält auch der gleichfalls oppositionelle „P. El.“ Ausführungen, in welcher das formelle, durch einen besonderen Einberufungsact constatirte Auseinanderhalten des engeren und des Gesamtreichsrathes im Wesentlichen gebilligt wird.

Bei der k. ungarischen Hofkanzlei sollen in kurzem Codificationscommissionen eingefügt werden, deren Aufgabe es sein wird, Gesetzesvorschläge in Betrieb des Handels- und Wechselfrechtes und eines bürgerlichen Gesetzbuches auszuarbeiten. Einem Gericht zufolge soll die provisorische Advocatenordnung bereits fertig sein; sie wird aber erst gleichzeitig mit den Justizreformen veröffentlicht werden.

Über die bewaffnete Bande, welche, wie jüngst gemeldet, zwei öffentliche Gassen in Spilmberg und Maniago in der Provinz Udine beraubt und sich sodann in die Gebirge zog, bringt die „G. di Venezia“ nachstehenden weiteren Bericht: Die Bande hat sich in die Gebirge zwischen Forni, Tremonti und Navarona geflüchtet. Alle Ausgänge aus jenen unwirchlichen Schluchten sind besetzt und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bande, falls sie auch ihre Waffen und revolutionären Abzeichen verbrennen und sich zu zerstreuen suchen sollte, doch den Händen der Behörde, die übrigens bereits die Namen der Räuber kennt, nicht entgehen kann. Es ergibt sich, daß die verbrecherische Bewegung von einigen Freunden vorbereitet wurde, die sich seit einigen Tagen in den Provinzen unter dem Vorwand Geschäften obzu liegen, herumgetrieben haben; der Kern der Bande besteht aus Jünglingen, die früher ins Ausland entflohen waren und deren Rückkehr von der Nachsicht der k. k. Regierung geduldet wurde. Einige Jünglinge aus dem Gebiete von Trevisano, die aus ihren Wohnhäusern verschwunden sind, sollen sich in der Nacht vom 15.

bis 16. d. M. nach einem andern Sammelplatz in der Provinz Belluno begeben haben. Ihr Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung und bei der Rückkehr in ihre resp. Heimatsorte sind sie fast sämmtlich verhaftet worden. Aus den von den öffentlichen Sicherheitsorganen gemachten Mittheilungen ergibt sich ferner, daß die Bande auf ihrem Zuge durch verschiedene Ortschaften keinen Zuwachs erfahren hat.

#### Deutschland.

Der „Weser-Zeitung“ wird von Berlin geschrieben: „Neberraschend dürfte die aus zuverlässiger Quelle uns zutreffende Nachricht sein, daß eine vollständig umgearbeitete Militärnovelle im Werke ist, die eine Verständigung mit dem Landtage anbahnen soll.“

Die Berliner „Prov. Corr.“ vom 26. d. berichtet: Die Verhandlungen über den Handelsvertrag ruhen bis zur Rückkehr des Hrn. v. Bismarck, welche Freitags erfolgt. Sollte sich die preußische Regierung zur Aufrechthaltung der herzlichen Beziehungen zu Österreich im gemeinamen Interesse Deutschlands bewegen finden, die Aussicht auf künftige Verhandlungen über eine Zolleinigung in den neuen Handelsvertragsentwurf aufzunehmen, so würde das Interesse des Zollvereins jedenfalls dadurch zu sichern sein, daß daneben die volle Selbstständigkeit und Freiheit des Zollvereins für sonstige Verhandlungen allseitig gewahrt werde.

Unter dem Vorsitz des Stadtgerichtsdirectors v. Mühlberg begannen am 20. d. vor dem Stadtschwarzericht in Berlin die Verhandlungen in dem Prozeß Gregy, dessen Ausgang heute der Telegraph meldet, s. N. N.

Bekanntlich wurde der französische Sprachlehrer Gregy am 17. April d. J. in einem in dem Haus Dranienplatz 30 belegenen Keller erschlagen und beraubt und am Tage darauf der ganz zerstückelte Leichnam am Oberbaum gefunden. Wegen dieser That, welche von der Staatsanwaltshaft als Mord charakterisiert wird, sind angeklagt der bereits mehrfach bestrafte Arbeiter Louis Grothe, 24 J. alt, dessen Mutter, die Dachdecker-Witwe Grothe, 53 J. alt, aus Charlottenburg gebürtig, und dessen Geliebte, die 25 Jahre alte, in Beelitz geborene unverehelichte Marie Fischer. Außerdem ist der Führer Roskamm der Gehlerei angeklagt. Grothe gestand zu, daß er den Professor Gregy erschlagen habe, weil dieser ihn angegriffen habe. Er will bei der That jedoch so betrunken gewesen sein, daß er nicht weiß, wie er zu dem tödlichen Schlag gekommen. Vorsatz und Überzeugung bei der That stellte er durchaus in Abrede.

Der Berliner Polen-Prozeß. Sitzung vom 25. October. (Schluß). Nach brendiger Pause verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof die beantragte Entlassung des Angekl. Franz v. Mieroslawski abgelehnt habe. Darauf wird das Verhör der Angeklagten fortgesetzt. Eduard v. Kalkstein, 37 J. alt, Sohn des seinem Schwiegereltern, Landstoffsrat v. Jadowski, gehörigen Gutes Klein-Jakau im Kreise preuß. Stargard, ist bereits im Jahre 1847 wegen Mithilfe des Hochverrats in Untersuchung gewesen, vor der Anklage jedoch freigesprochen worden. Der Angeklagte ist nach der Anklage dringend verdächtig, im Auftrage der Warschauer National-Regierung und im Interesse des National-Aufstandes Waffen in erheblichen Quantitäten zur Ausrüstung der insurrectionellen Banden angekauft zu haben. Er soll am 19. März v. J. in der Gewehrfabrik der Brüder Schilling in Suhl 200 Infanterie Gewehre, das Stück zu 14 Thaler, bestellt und sofort 500 Thlr. Vorschuß darauf gezahlt haben. Der Angeklagte ist dieser Thatache geständig, doch will er die Waffen nicht im Auftrage der National-Regierung, sondern aus eigenen Mitteln und aus eigener Intention zur Unterstützung des Aufstandes angekauft haben. Joseph Lebiński ist am 12. März 1838 in Laszewski-Stanislawow bei Schlesien geboren. Er erhielt

seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Trzemeszno und ging im Jahre 1856 nach Polen, woselbst er in Plock an der katholisch-theologischen Facultät studierte. Nach erhaltenen Weihen fungierte er als Adjunct des Geistlichen zu Gorowowo bei Ostrołęka ic. Der Angekl. ist geständig, wie die Anklage behauptet, zuerst als Adjunct des Chefs des Kreises Ostrołęka (in Polen) und demnächst als Organisator daselbst thätig gewesen zu sein. Er habe zum größten Theil im Lager gewohnt und für die Versorgung der Truppen Sorge getragen. Seine Anstellung habe er in Form eines Schreibens erhalten. Daß die Endziele des Aufstandes gegen Preußen gerichtet waren, müsse er entschieden bestreiten ic. Theodor v. Jackowski, 34 Jahre alt, ein Sohn des Landschaftsraths v. Jackowski, Vächter des seinem Onkel gehörigen Gutes Lapinózki im Kreise Lipno im Königreich Polen. Derselbe wird von der Anklage beschuldigt, als Beamter und Beauftragter der Warschauer revolutionären National-Regierung lange Zeit hindurch, bis zu seiner im December v. J. erfolgten Verhaftung, auf den verschiedensten Gebieten der revolutionären und insurrectionellen Bewegungen thätig gewesen zu sein. Der Angeklagte ist aller ihm von der Anklage zur Last gelegten Handlungen geständig. Er schickte diesem Geständnis eine Schilderung der Verhältnisse voraus und sagt dabei, er sei im Oktober 1863 von der National-Regierung nach Dresden gesendet worden, um auf ihm angebene Wegen zu ermitteln, ob der König Johann gefonnen sei, die Krone Polens anzunehmen, und ob er nicht die Neutralität Preußens und Österreichs vermittelten wolle. Wenn die National-Regierung gesonnen war, dem Bundesgenossen Preußens und Österreichs die polnische Krone anzubieten, so konnte sie nichts feindseliges gegen die Mächte im Schilde führen. — Mit Beendigung dieses Verhörs schließt die Sitzung um 3 1/4 Uhr.

Sitzung vom 26. October. Die Sitzung beginnt mit der Vernehmung von Zeugen in Sachen der Angeklagten v. Nowicki, v. Pluszyński, v. Kalkstein und v. Jackowski, Rechtsanw. Brachvogel überreicht einen schriftlichen Antrag des Angekl. v. Pluszyński; Rechtsanw. Eben beantwirkt die Entlassung des Angekl. v. Kalkstein; der Oberstaatsanwalt wider spricht diesem Antrage. Rechtsanwalt Lent trägt auf Entlassung des Angekl. v. Jackowski an.

Der Oberstaatsanwalt widerspricht. Es wird hierauf zur Vernehmung des Angeklagten Rittergutsbesitzer Sohn Sigismund v. Dajowski, 21 J. alt, aus Mgowa (Kreis Kulm) berichtet: Zu den Spenden, welche von verschiedenen Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses für den hiesigen katholischen Kirchthurbau übermittelt worden sind, ist gezeichnet. Der Angekl. ist hauptsächlich dadurch belastet, daß bei einer am 14. September vorigen Jahres vorgenommenen Haussuchung eine große Zahl von Waffen und sonstigen Kriegsausrüstungsgegenständen bei ihm gefunden seien. Der Angekl. behauptet, daß dies alterthümliche, seiner Rüstammer angehörige, seit Jahren in seinem Besitz befindliche Waffen seien und beruft sich dafür auf die Gutachten Sachverständiger. Eben so stellt er die ihm zur Last gelegte Theilnahme an der Josaphater Exequation in Abrede. Die Vernehmung wird durch die um 12 1/4 Uhr eintretende Pause unterbrochen.

Der preußische Handelsvertrag mit Siam ist im Original in Berlin eingetroffen. Der englische General-Consul in Bangkok, Sir Robert Schomburg, hat denselben mitgebracht. Der Vertrag ist mit aller bei den Orienten üblichen Pracht ausgestattet. Er ist in blauen Sammt gebunden und der Deckel mit goldenen Bändern versehen, um die Urkunde in die Höhe zu heben. Oben am Kopfe des Vertrages befindet sich das große Staatssiegel von Siam, ein weißer Elefant. Der Text ist in zwei Sprachen abgefaßt, auf der einen Seite in der thailändischen, auf der andern in der englischen. Die Urkunde trägt die Unterschriften des ersten und zweiten Königs und ihrer Minister und befindet sich in einem Kasten, welcher von einer blaumarmierten, goldeingefassten Decke umhüllt wird. Das

ganze befindet sich in einer gelbseidenen, roth gefütterten Hülle.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ bringt die amtliche Kunde von der mit Bewilligung des Königs erfolgten Verlobung des Herzogs Philipp von Württemberg mit der Erzherzogin Marie Therese.

Der Kaiser von Russland wird am 31. d. mit der Königin von Preußen und d. r. Großfürstin Olga in Stuttgart sein und am 1. November, dem Sterbetage seiner Mutter, einem Trauergottesdienst beiwohnen.

Der Prinz von Wales wurde am 26. zu Besuch bei seiner Schwester, der Prinzessin Alice von Hessen-Darmstadt erwartet.

Großfürstin Helene ist am 26. von Frankfurt nach Berlin abgereist.

In der vorlegten Bündestagsitzung hielt das Präsidium Umfrage über den Ausschlußantrag bezüglich des von der Sachverständigen-Commission vorgelegten Entwurfes zum Schutz gegen den Nachdruck. Die hierauf zum Besluß erhobenen Anträge lauten, wie folgt:

1. den von der bestellten Commission von Sachverständigen zur Entfernung eines gemeinsamen Gesetzes zum Schutz der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorgelegten Gesetzentwurf nebst ihrem gutachtlichen Schlüßbericht den hohen Regierungen mit dem empfehlenden Eruchen zur Kenntniß zu bringen, sich bis zum Schlusse des laufenden Jahres darüber äußern zu wollen, ob, respective unter welchen etwaigen Modalitäten sie gezeigt wären, dem Gesetzentwurf beizutreten und ihm gesetzliche Geltung zu verleihen; und 2. den V. Mitgliedern besagter Commission für die rasche und ausgezeichnete Erledigung der ihnen übertragenen Arbeit durch Vermittlung ihrer hohen Regierungen ihre volle und dankbare Anerkennung auszusprechen.

Der am 23. October in Frankfurt a. M. zusammengetretene Ausschuß des „deutschen Reformvereins“ Großdeutsche erklärt in einer soeben ausgegebenen Extra-Beilage seines Organs, daß es ihm bei der Erfahrung der deutschen Verhältnisse und bei der Ungewissheit ihrer nächsten weiteren Entwicklung zweckmäßig erscheine, die Berufung der fälligen Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Am 23. d. ist in Leipzig die Generalversammlung der deutschen Arbeitervereine zusammengetreten. Der

Kreisdirektor v. Burgsdorff, der Bürgermeister Dr. Koch, die Stadträthe und Stadtverordneten von Leipzig wohnten der Versammlung bei. Dieselbe beschloß: Es sei dringend nothwendig, für alle deutschen Arbeitervereine einen gemeinsamen Lehrplan festzustellen; als nothwendige Lehrsachen seien zu erklären: deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen, gewerbliche Buchführung, Gesang, Turnen; als empfehlenswerthe: Englisch, Französisch und Fachgeometrie. Der Arbeitertag sprach sich auch für die Nothwendigkeit der Freiheit aus. Das Publicum auf der Galerie mischte sich zu wiederholtenmalen mit stürmischen Bravo-Rufen u. dgl. in die Debatte, so daß der Vorsitzende, als seine wiederholten Ermahnungen zur Ruhe fruchtlos blieben, die erste Sitzung aufzuhören sich genötigt sah.)

Der Geh. Staatsrat Franke (seit fast einem Jahre beurlaubt und Minister des Erbprinzen von Augustenburg) hat um seine Entlassung aus dem Koburger Staatsdienst nachgesucht.

Am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, am 18. October, dem Geburtstage des Kronprinzen von Preußen, stand in Narhuss eine militärische Feier statt. Es wurden nämlich an diesem Tage, wie die „Presse“ berichtet, die Kreuze zur Erinnerung an den siegreichen Sturm auf die Düppeler Schanzen ausgetragen. FML. Freiherr v. Gablenz, Commandant des österreichischen 6. Armeecorps, war der Einladung dazu mit seinem Stabschef, Oberst Freiherrn v. Blasits, und mehreren anderen Offizieren seines Stabes gefolgt. Mittags versammelte sich eine zahlreiche Gesellschaft von Offizieren und Militärbürokraten im Gouvernementsgebäude zum Diner, wobei General v. Falkenstein einen Toast auf den Kronprinzen ausbrachte und die anderwerte Bedeutung des Tages hervor hob, indem er an die Schlacht bei Leipzig mahnte, wo gleichfalls österreichisch-preußische Truppen in treuer Waffenbrüderlichkeit zum Heile Deutschlands fochten, nicht minder aber darauf hinwies, wie auch in diesem Kriege ein edler Wettkampf der Tapferkeit und Leistungsfähigkeit zwischen den Truppen der verbündeten Monarchen so rühmliche Resultate erreicht habe, wobei namentlich die Österreichische mit so schönem Beispiel bei Ober-Selk und Deversee vorangegangen seien.

Aus Kiel, 18. October, läßt sich die „N. Pr. Ztg.“ berichten: Zu den Spenden, welche von verschiedenen Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses für den hiesigen katholischen Kirchthurbau übermittelt worden sind, ist gezeichnet. Der Angekl. ist hauptsächlich dadurch belastet, daß bei einer am 14. September vorigen Jahres vorgenommenen Haussuchung eine große Zahl von Waffen und sonstigen Kriegsausrüstungsgegenständen bei ihm gefunden seien. Der Angekl. behauptet, daß dies alterthümliche, seiner Rüstammer angehörige, seit Jahren in seinem Besitz befindliche Waffen seien und beruft sich dafür auf die Gutachten Sachverständiger. Eben so stellt er die ihm zur Last gelegte Theilnahme an der Josaphater Exequation in Abrede. Die Vernehmung wird durch die um 12 1/4 Uhr eintretende Pause unterbrochen.

Der „Kiel. Ztg.“ schreibt man aus Flensburg, daß der Plan für eine Dislokation der Truppen bereits fertig sei und daß bereits Alles für den Absmarsch vorbereitet werde, daß man indeß der Meinung sei, daß derselbe vor Mitte November nicht erfolgen werde.

Ein Theil der in Südtirol befindlichen österreichischen Generalsabs-Offiziere ist, der „Presse“ zu folge, augenblicklich noch damit beschäftigt, militärische Reisen im Lande zu machen und Landbeschreibungen zusammenzustellen.

Paris, 24. Oct. Die officiöse Correspondenz

Havas, welche von Drouyn de Lhuys inspirirt wird, spricht sich eben so wie die France aus: Italien verzichtet für immer auf Rom, nicht bloß für jetzt. Das

Italien hört auf, Rom als Hauptstadt zu reclamiren. — Der Kaiser wird erst Mittwoch von hier abreisen und Samstag wieder zurückkehren. Der Hof geht am 10. November nach Compiegne, und es ist somit nicht wahrscheinlich, daß der Gar sich dorthin begibt. — Eine Correspondenz der Independance

belge aus Russland, worin der gute Eindruck geschildert wird, welchen die Nachricht von der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Petersburg gemacht hat hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den Grund gebobt; auch gegen Paraguay wird es bald zu Feindseligkeiten kommen. Der Kaiser hat dem peruanischen Gesandten, der heute Abschied von ihm genommen hat, den Rath ertheilt, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Spanien zu bestimmen. — Aus Toulon wird gemeldet, daß die kaiserliche Yacht in der Nacht vom 23. auf den 24. von dort nach Marseille in See ging. — Das französische Dampfsaketboot La Vera-Cruz, welches Vera-Cruz am 19. September verlassen hatte und in Saint Nazaire wegen verlängerten Ausbleibens Besorgnisse erregte, ist gestern mit 72 Passagieren und 103,000 Piastern eingetroffen; es hat stark durch Oststürme zu leiden gehabt, die indeß im Herbst etwas Gewöhnliches im nördlichen Gürkel des atlantischen Oceans sind. Von den 7000 Mann wird hier sehr angenehm berührt. — Die französische Regierung befindet sich im Zustande der Feindlichkeit mit Montevideo, und haben die französischen Schiffe eine Corvette dieser Republik in den



# Amtsblatt.

Kundmachung. (1101. 2-3)

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

"Der europäische Congress in Wien. Von dem General G. Türr. Deutsche Ausgabe. Zürich. Druck von Bürcher und Turrer 1864", das Verbrechen des Hochverrates nach §. 58 lit. c. St. G. V. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen fundumach.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 22. October 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Nr. 27248. Kundmachung. (1098. 2-3)

Nach den in der ersten Hälfte October d. J. eingelangten Nachweisungen ist im Krakauer Verwaltungsgebiet die Kinderpest zu Kolbuszów górnym im Tarnower Kreise ausgebrochen, dagegen zu Filipowice im Krakauer Kreise erloschen. Nur in Wręcza und Staromiejsce befinden sich noch 18 pestkrank Kinder, in Kamionka wielka, Machow und Kolbuszów górnym läuft die Observationsperiode ihrer Beendigung entgegen.

Während der gegenwärtigen Seucheninvasion ist in 7 zu 4 Kreisen des Krakauer Verwaltungsgebietes gehörigen Dörfern in 51 Wirtschaftshöfen die Kinderpest ausgebrochen, und hat von einem Viehstande von 3344 Stückern 267 Kinder befallen, von denen 51 gestorben, 196 umstanden, 29 erschlagen wurden und 18 im Krankenstande verblieben; während dieser Periode wurden 59 Hornviehstücke überdies gekult, und 66 stehen in Observation.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 21. October 1864.

Nr. 18511. Kundmachung. (1110. 1-3)

Zur Sicherstellung des in der 10jährigen Periode vom 1. Januar 1865 bis Ende Dezember 1874 zur Straßenspflasterung in Krakau nothwendigen jährlich 250 Klafter Wiener Maaßes betragenden Bedarfes an 7jölligen auf jede Seiten bearbeiteten Granit-Würfelsteinen — wird im Präsidial-Bureau des Stadt-Magistrats Krakau am 7. November 1864 in den gewöhnlichen Amtsstunden eine öffentl.-Verhandlung abgehalten werden. — Die Bedingungen, unter denen die Lieferung des Stein-Bedarfs zu geschehen habe, werden zu Ledermanns Einsicht in der Magistrats-Registratur während der Kanzleistunden aufgelegt werden.

Die Unternehmungslustigen haben vor Allem bis zum 7. November 1864, 6 Uhr Abends ihre eigenhändig unterschrieben mit 50 kr. Marke gestempelten, gehörig versiegelten und mit einem Badium von Tausend Zweihundert Gulden öst. W. im Baaren oder in Staats-Papiere nach dem Tages-Courte verselbenen Erklärungen, — bis längstens zum 7. November 1864, sechs Uhr Abends zu Händen des Magistrats-Vorstandes zu erlegen. — Das Couvert der Erklärung soll mit nachstehender Aufschrift versehen werden: "Offert über die in Folge Kundmachung des Stadt-Magistrates Krakau vom 25. October 1864, Nr. 18511 zu besorgende Lieferung von Granitwürfelsteinen für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1874, nebst Badium von Tausend Zweihundert Gulden öst. W." — Im Inneren hat die Offerte zu lauten: "Nachdem ich die wegen Lieferung der zur Straßenspflasterung in Krakau in der Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1874 nötigen siebenzölligen auf allen sechs Seiten bearbeiteten Granitwürfelsteine aufgestellten Bedingungen durchgelesen, und dieselben gründlich verstanden habe, erkläre ich und mache mich hiemit verbindlich, Eine Wiener Quadrat-Klafter von diesen siebenzölligen, auf allen sechs Seiten bearbeiteten Granitwürfelsteinen in der durch jene Bedingungen festgestellten Quantität, Qualität, Art und Zeit, sammt Pfaster-Arbeit um den Preis von ..... (hier ist der Preis deutlich mit Buchstaben, ohne irgend welche Verbesserungen oder Rationen anzusezen) der Commune Krakau zu liefern.

.... den ....

(Unterschrift)

(Charakter)

(Wohnort)

Später überreichte, anders redigte, oder in einer anderen Form verfasste Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

Die eingelaufenen Offerten werden im Präsidial-Bureau des Stadt-Magistrates am 7. November mit Schlag der sten Abendstunde an der Schleif-Uhr in Beisein der Unternehmungslustigen geöffnet, und vorgelesen.

Die Baden der mindergünstigeren Offerten, werden den Eigenthümern ohne Verzug zurückgestellt.

Die meistvortheilhafteste Erklärung wird sammt Badium beibehalten — die Genehmigung bei der hohen k. k. Statthalterei-Commission eingeholt — und sodann der Lieferungs-Vertrag mit dem Unternehmer auf Grundlage der Cita-tions-Bedingnisse auf Kosten des Unternehmers geschlossen.

Von Magistrat der königl. Hauptstadt,

Krakau, 25. October 1864.

Kundmachung (1096. 1-3)

Bon Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten im Verwaltungsjahre 1865 erforderlich werden den Baumaterialien-Lieferung und Verführung

am 21. November 1864

eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingeschragt werden den schriftlichen Offerten in der Militär-Bauverwaltungsfanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den ge-

wöhnlichen Amtsstunden zu Ledermanns Einsicht bereit liegen. —

1) Das für das Jahr 1865 erforderliche beiläufige Quantum an Baumaterialien besteht in	400 Kubik-Klafter Bruchsteine für Bastion I.
500	" " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
450	" " Nr. 7.
600	" " Nr. 9.
300	Mauersand Bastion I.
300	" " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .
100	" " III.
50	" " V.
300	" " Vorwerk Nr. 7.
400	" " Nr. 9.

2) Die Verführung des auf dem fortifikatorischen Biegelag zu Zablocie in eigener Regie erzeugten Cement auf die verschiedenen Befestigungs-Bau-Objekte dürfte bei 12- bis 14,000 Zentner betragen.

3) Die Preise für Sand und Bruchsteine sind pr. Kubik-Klafter, diejenigen für die Cementverführung pr. Zentner netto Gewicht anzubieten, und die Anbote separat für jedes einzelne der Objekte Bastion I, II, III, V, Vorwerke 7, 9 und 15 zu stellen. Bezüglich des Mauersandes für Bastion Nr. I. sind zwei alternative Anbote zu machen, und zwar: je nach dem derfelbe innerhalb des Mauthschrankens auf fortifikatorischem Terrain, oder außerhalb genommen wird.

4) Die Verführung des Cementes geschieht in Kästen auf arabischen Wagen und nur ausnahmsweise in Fässern auf des Lieferanten eigenen Wagen. Das Auf- und Abladen wird von Seite des Objects bewirkt und sind sowohl Kästen als auch die leeren Fässer stets auf den Biegelag Zablocie zurückzuführen.

5) Hat jeder Offerent rücksichtlich der zu liefernden Materialien 10% des für das von ihm angebotene Lieferungsquantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen, während für die Verführung des Cementes auf die verschiedenen Befestigungsbauböcke 50 fl. als Caution festgesetzt werden.

6) Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum, als auch für einzelne Objekte gestellt werden, und müssen die für das zu liefernde Material, sowie für die Verführung verlangten Preise, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt, und das Object, für welches zu liefern beabsichtigt wird, bestimmt und deutlich angegeben sein, wobei bemerkt wird, daß die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object und die etwa zu entrichtenden Mauthgebühren, dann das Aufsichtchen in regelmäßige Säulen, beim Preisangebot selbstverständlich mit inbegriffen seien.

7) Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den ausgeschriebenen Materialien je nach Bedarf 1/3 mehr oder weniger einzufüllen zu lassen und hat auch der Offerent keinen Einspruch zu erheben, wenn ihm von seinem offerirten Quantum nur ein Theil genehmigt, oder die Cementverführung sich auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.

8) Bezüglich der Bruchsteinlieferung wird festgesetzt, daß jedes Stück derselben die Größe von wenigstens 3/4 Kubikfuß enthalten muß, und 6 Kubikfuß nicht überschreiten darf.

9) Für die Materiallieferung werden auch partielle Anbote, jedoch mit Ausnahme der Sandlieferung für Bastion V, nicht unter 100 Klafter angenommen.

10) Muß jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offer mit einem Bezugnisse der hiesigen Handels- und Gewerbelammer, dann der vorgebrachten Caution belegt sein, und die Erklärungen enthalten, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speziellen Bedingnissen unterwerfen wolle.

11) Offerte, welche nach der obenangesehenen Zeit einlaufen sollten, werden nicht berücksichtigt.

R. k. Genie-Direction

Krakau, am 21. October 1864.

Nr. 19641. Edikt. (1097. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż po bezskutecznym uplywie trzech terminów licencyjnych celem sprzedaży dóbr Bieńkowice i Wola Bieńkowska w drodze przemysłowej czwarty termin na dzień

30 Listopada 1864 r.

o godzinie 10 zrana wyznaczonym zostaje, na którym powyższe dobra i niżej ceny szacunkowej, za jaką bądź najwyżej ofiarowaną cenę pod warunkami z d. 14 Czerwca 1864 r. L. 9610 w gazecie Krakowskiej z dnia 4, 5, i 6 Lipca 1864 r. N. 150, 151, 152 ogłoszonemi, sprzedane będą.

Kraków, 17 Października 1864.

R. k. Genie-Direction

Krakau, am 21. October 1864.

N. 200. Kundmachung (1108. 2-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 29. October 1864 angefangen, die Amtsstunden der Bank-Filial-Escompte-Anstalt hier, von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen fortduieren werden, und die Beträge für die beim Concours-Comité angenommenen Wechsel bereits um 2 Uhr Nachmittags bei der Escompte-Gasse erhoben werden können.

Von der Filial-Escompte-Anstalt der priv. öster. Nationalbank.

am 29. October 1864.

Joseph BARTL

am Ringplatz im Hause des Fürsten Jabłonowski

(Eckhaus der Brüdergasse) erhielt in Com-

mission ein Hauptlager von

Rosoglio, Liquor und Rum

in allen Gattungen aus der

Erzherzoglichen Fabrik in Saybusch,

die zu Fabrikspreisen verkauft werden.

Die Commissionshandlung

des (1116. 1-6)

Joseph BARTL

am Ringplatz im Hause des Fürsten Jabłonow-

ski (Eckhaus der Brüdergasse) erhielt in Com-

mission ein Hauptlager von

Rosoglio, Liquor und Rum

in allen Gattungen aus der

Erzherzoglichen Fabrik in Saybusch,

die zu Fabrikspreisen verkauft werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Karnow, 15. October 1864.

Edict.

(1074. 3)

Vom k. k. Karnower Kreisgerichte wird mittelst ge-

genwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Al-

fred Bogusz unter 14. October 1864, 3. 13508 Leib

Goldberg eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage

pr. 110 fl. ö. W. eingebraucht und um richterliche Hilfe

gebeten, worüber dem Wechselschuldnier Alfred Bogusz auf

Grund des von ihm accepptirten drei Monate s. dato zahl-

baren Wechsels ddo. Rzemię den 20. Juli 1861 auf-

getragen wurde, die Wechselsumme von 110 fl. ö. W.

samt 6% Zinsen vom 6. Dezember 1861 dem Wech-

selhaber Leib Goldberg binnen drei Tagen bei sonstiger

Wechselrechtlichen Execution zu bezahlen oder in derselben

Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat

das k. k. Karnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und

auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten

Herrn Dr. Grabczynski mit Substitution des Advokaten

Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem

die angebrachte Rechtsache nach Wechselrecht und der für

Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt wer-

den wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzu-thelen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur

Verteidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu

ergriffen, indem er sich die aus deren Verabfassung entste-

genden Folgen selbst beizumessen haben wird.